

# Jahresbericht des Hochschulrats der Universität Paderborn Juni 2022 bis Mai 2023

## Inhalt

Rahmenbedingungen.....	2
<i>Gesetzliche Grundlage.....</i>	2
<i>Mitglieder des Hochschulrats.....</i>	2
<i>Sitzungstermine .....</i>	2
Arbeitsschwerpunkte .....	3
<i>Finanzen und Berichtswesen.....</i>	3
<i>Empfehlungen und Stellungnahmen .....</i>	3
<i>Aufgaben und Befugnisse der „obersten Dienstbehörde“ .....</i>	3
Mitwirkung in weiteren Gremien und Kommissionen .....	4
<i>Wahl einer Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung .....</i>	4
<i>Gremium für die Auswahl der Mitglieder des 4. Hochschulrats .....</i>	4
<i>Wahl einer/eines Präsidentin/Präsidenten der Universität Paderborn.....</i>	4
Vernetzung und Kommunikation.....	4
<i>Austausch inner- und außerhalb der Universität .....</i>	4
<i>Veröffentlichungen.....</i>	5
Impressum .....	6

## Rahmenbedingungen

### Gesetzliche Grundlage

Das Hochschulgesetz (HG) 2019 des Landes NRW, dabei insbesondere § 21, ist für die Entscheidungen und Stellungnahmen des Hochschulrats der Universität Paderborn maßgeblich. Weitere Handlungsgrundlagen für den Hochschulrat bestehen darüber hinaus aus der Grundordnung der Universität Paderborn sowie den Geschäftsordnungen des Hochschulrats und der Hochschulwahlversammlung. Das HG, der Delegationserlass des Ministeriums und die Ordnungen der Universität Paderborn dienen außerdem als Bezugsrahmen für den vorliegenden Jahresbericht des Hochschulrats über den Zeitraum Juni 2022 bis Mai 2023.

Im Berichtszeitraum wurde die Geschäftsordnung an aktuelle Entwicklungen angepasst. Per Umlaufverfahren stimmte der Hochschulrat am 28. Februar 2023 zu, die Möglichkeit elektronischer Abstimmungen und Wahlen in seiner Geschäftsordnung zu verankern.

### Mitglieder des Hochschulrats

Der Hochschulrat der Universität Paderborn setzt sich aus insgesamt neun Mitgliedern – aktuell fünf externe und vier interne Mitglieder – zusammen, die in „verantwortungsvollen Positionen in der Gesellschaft tätig sind oder waren und einen Beitrag zur Erreichung der Ziele und Aufgaben der Hochschule leisten können“, wie es in § 21 Abs. 3 Satz 1 HG vorgesehen ist. Die Präsidiumsmitglieder und die Gleichstellungsbeauftragte sind beratende Mitglieder des Hochschulrats. Ein/e Vertreter/in des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft kann außerdem an den Sitzungen teilnehmen. Die Amtszeit des 3. Hochschulrats der Universität Paderborn endete am 2. März 2023, die Mitglieder des 4. Hochschulrats wurden in der konstituierenden Sitzung am 3. März 2023 für fünf Jahre in den Hochschulrat bestellt. Die Amtszeit endet am 2. März 2028.

### Sitzungstermine

Der Hochschulrat tagt gem. § 21 Abs. 5 Satz 1 HG mindestens viermal im Kalenderjahr. Im Berichtszeitraum fanden die Sitzungen des 3. Hochschulrats am 3. Juni 2022, am 2. September 2022 und am 2. Dezember 2022 statt. Der 4. Hochschulrats konstituierte sich in der Sitzung am 3. März 2023. Außerdem fasste das Gremium am 28. Februar 2023 einen Beschluss im Umlaufverfahren.

Zu jeder Sitzung wurden die Hochschulratsmitglieder sowie die Präsidiumsmitglieder, die Gleichstellungsbeauftragte und ein/e Vertreter/in aus dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW als beratende Teilnehmer/innen geladen. Als Gäste nahmen regelmäßig die Finanzdezernentin sowie einmalig zwei Wirtschaftsprüfer/innen für die Präsentation des Jahresabschlussberichts und der Leiter der Stabsstelle Presse, Kommunikation und Marketing zur Vorstellung der Aktualisierung des Web- und Corporate Designs an den Sitzungen teil.

## Arbeitsschwerpunkte

Der Hochschulrat fungiert als Kontroll- und Beratungsinstanz für das Präsidium. Zu den Verantwortungsbereichen gehören gleichermaßen Beschlüsse zur Wirtschaftsführung der Universität, Aufgaben und Befugnisse der „obersten Dienstbehörde“, Mitwirkung in weiteren Gremien und Kommissionen, aber auch Empfehlungen und Stellungnahmen in strategischen Angelegenheiten.

### Finanzen und Berichtswesen

Der Hochschulrat nahm die Quartalsberichte des Präsidiums gemäß § 21 Abs. 2 Satz 3 HG über die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage nebst weiteren Anlagen in jeder der vier Sitzungen zustimmend zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2021 wurde im zweiten Jahr in Folge von der Rödl & Partner-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und die Universität Paderborn mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Auf dieser Basis stellte der Hochschulrat den Jahresabschluss fest und entlastete das Präsidium am 2. September 2022 für das Haushaltsjahr 2021. Der Hochschulrat stimmte außerdem dem Vorschlag der Vizepräsidentin für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung zu, Rödl & Partner erneut mit der Jahresabschlussprüfung zu beauftragen.

Am 2. Dezember 2022 stimmte der Hochschulrat dem vorgelegten Wirtschaftsplan für 2023 einstimmig zu und nahm die mittelfristigen Szenarien der Ergebnisplanung zur Kenntnis. Die Universität erwartet für das Haushaltsjahr 2023, dass das positive Szenario eintritt.

### Empfehlungen und Stellungnahmen

Der Hochschulrat befasste sich im Berichtszeitraum mehrfach mit den Themen Studium und Lehre (zweijährlicher Bericht über die Strukturdaten, Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre an der UPB, Studierendengewinnung), Forschung (dabei insb. mit der Vorbereitung auf den Exzellenzwettbewerb) und Internationalisierung (Antrag im Rahmen des EU-Programms „Europäische Universität“, HRK-Audit Internationalisierung, Internationalisierungsstrategie).

Außerdem beriet und informierte sich das Gremium vor allem über das 50-jährige Universitätsjubiläum, die Auswirkungen des Ukrainekriegs sowie der Coronapandemie auf den Universitätsbetrieb, die Energiekrise, das neue Corporate Design, das wissenschaftliche Publikationswesen sowie das KreativInstitut.OWL.

### Aufgaben und Befugnisse der „obersten Dienstbehörde“

Auf der Grundlage der Aufgaben und Befugnisse der obersten Dienstbehörde, die das Ministerium per Erlass an den Hochschulrat delegiert hat, wurden fristgerecht die Höhe der Einkünfte

der beiden hauptamtlichen Präsidiumsmitglieder aus ihren Nebentätigkeiten im Kalenderjahr 2021 an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft übermittelt.

## **Mitwirkung in weiteren Gremien und Kommissionen**

### **Wahl einer Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung**

Am 3. Juni 2023 forderte der Hochschulrat die amtierende Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung gem. § 17 Abs. 1 Satz 6 HG auf, für eine weitere Amtszeit zu kandidieren. Da der Senat in seiner Sitzung am 15. Juni 2022 die Amtsinhaberin ebenfalls zu einer Bewerbung aufforderte, konnte im Einvernehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten gem. § 17 Abs. 1 Satz 5 HG auf ein Findungsverfahren verzichtet werden.

Die Hochschulwahlversammlung trat daraufhin am 21. April 2023 zusammen. Nach einem öffentlichen Hearing der Kandidatin und vertraulicher Aussprache wählte das Gremium in geheimer Wahl Frau Simone Probst für eine dritte Amtszeit zur Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung. Die Amtszeit begann am 16. Juni 2023 und wird nach sechs Jahren mit Ablauf des 15. Juni 2029 enden.

### **Gremium für die Auswahl der Mitglieder des 4. Hochschulrats**

Das Auswahlgremium für die Auswahl des 4. Hochschulrats konstituierte sich am 15. August 2022 und erarbeitete in insgesamt sieben Sitzungen eine Vorschlagsliste für die Besetzung. Der Senat bestätigte die Liste in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022, das Ministerium bestellte anschließend neun Personen für jeweils fünf Jahre in den Hochschulrat. Der 4. Hochschulrat konstituierte sich am 3. März 2023.

### **Wahl einer/eines Präsidentin/Präsidenten der Universität Paderborn**

In seiner konstituierenden Sitzung am 3. März 2023 entsandte der Hochschulrat vier Mitglieder in die Findungskommission, um gemeinsam mit vier Senatsmitgliedern die Wahl der/des Präsidentin/Präsidenten vorzubereiten. Die Kommission erarbeitete zunächst einen Kriterienkatalog und verabschiedete einen Ausschreibungstext. Das Findungsverfahren wird im folgenden Berichtszeitraum fortgeführt.

## **Vernetzung und Kommunikation**

### **Austausch inner- und außerhalb der Universität**

Die Präsidiumsmitglieder informieren den Hochschulrat in jeder Sitzung ausführlich über aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Aktivitäten. Über die Hochschulratsitzungen hinaus tauscht sich insbesondere die Hochschulratsvorsitzende regelmäßig mit der Präsidentin

sowie der Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung aus. Alle Hochschulratsmitglieder stehen im Bedarfsfall für Beratungen auch jenseits der Sitzungen zur Verfügung. Die Sprecherin des Senats und die Hochschulratsvorsitzende sprechen regelmäßig über Themen, die beide Leitungsgremien betreffen. Darüber hinaus nahm die Hochschulratsvorsitzende am 9. November 2022 am öffentlichen Teil der Senatssitzung teil und berichtete über die Arbeit des Hochschulrats im vorangegangenen Jahr. Der Hochschulrat gibt gem. § 21 Abs. 5a, Satz 2 HG außerdem den Vertreter/innen des Senats, des Allgemeinen Studierendenausschusses, den Personalräten, der Gleichstellungsbeauftragten, der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen sowie der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung mindestens einmal im Jahr Gelegenheit zur Information und Beratung. Mit Ausnahme der Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigung, chronischer Erkrankung und Behinderung konnten am 2. Dezember 2022 alle vorgesehenen Personen teilnehmen.

Auf Landesebene sind die Hochschulräte in der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte der Universitäten NRWs (KVHU) vernetzt, eine Sprecher/innengruppe vertritt die KVHU nach außen. Die KVHU tagte im Berichtszeitraum am 23. November 2022 und am 11. Mai 2023 in Wuppertal (letztere ohne Teilnahme aus dem Hochschulrat der Universität Paderborn).

Die Hochschulratsvorsitzende engagierte sich auf Bundesebene im Forum Hochschulräte des Stifterverbandes und des Heinz Nixdorf Forums in Zusammenarbeit mit dem CHE Centrum für Hochschulentwicklung. Das Forum vernetzt die Hochschulräte der deutschen Universitäten und Fachhochschulen und fand im Berichtszeitraum am 20. September 2022 und am 30. März 2023 statt.

## Veröffentlichungen

Hochschulräte müssen im Land NRW bestimmte Informationen veröffentlichen und gegenüber dem Ministerium Rechenschaft über die Ausübung ihrer Tätigkeiten ablegen.

Die Summe der Aufwandsentschädigungen an die Hochschulratsmitglieder im Zeitraum vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 wurde am 24. April 2023 in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn, Ausgabe 14.23, öffentlich bekanntgegeben.

Die Tagesordnung für die jeweils bevorstehende Sitzung wurde zeitgleich mit der Versendung der fristgerechten Einladung auf der Website des Hochschulrats veröffentlicht. Sowohl die wesentlichen Beratungsergebnisse, als auch die Information über einen Beschluss im Umlaufverfahren wurden im Anschluss online zur Verfügung gestellt. Sie sind auf der Website des Hochschulrats für die Öffentlichkeit dauerhaft einsehbar.

Der Jahresbericht des Hochschulrats über den Zeitraum Juni 2021 bis Mai 2022 wurde am 22. Dezember 2022 online veröffentlicht und an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, die Präsidiums- und Senatsmitglieder, die KVHU-Mitglieder und an weitere Personen inner- und außerhalb der Universität versandt.

## **Impressum**

Jahresbericht über die Tätigkeiten des Hochschulrats der Universität Paderborn in dem Zeitraum von Juni 2022 bis Mai 2023. Zur Vorlage beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 21 Abs. 5a Satz 3 HG.

### ***Herausgeberin:***

Universität Paderborn, Hochschulrat der Universität Paderborn

### ***Kontakt/Information:***

Daniela Urbansky, Geschäftsstelle des Hochschulrats

<http://www.uni-paderborn.de/universitaet/hochschulrat/>

### ***Realisierung:***

Daniela Urbansky, Geschäftsstelle des Hochschulrats

### ***Anschrift:***

Warburger Straße 100

33098 Paderborn

Paderborn, Dezember 2023